

Gehälter 2010 (gültig ab 1. Januar 2010)

Anhang 4 zum Gesamtarbeitsvertrag vom 1. Juli 2003 ("Lohnbeiblätter")

Die paritätische Kommission *comedia*/SBVV hat gemäss Gesamtarbeitsvertrag die Gehälter für 2010 ausgehandelt. Per 30. September 2009 betrug die Teuerung zum Vorjahr gemäss Landesindex der Konsumentenpreise – **0.9%**. Gemäss GAV (Artikel 25, Absatz 6) erfolgt die Anpassung der Mindestjahresgehälter automatisch bis zu einer indexausgewiesenen Teuerung von 2 %.

Die paritätische Kommission konnte sich auf keine Lohnerhöhungen einigen. Für 2010 gelten dieselben Mindestgehälter wie im Vorjahr.

1. Mindestgehälter

- a) Mindestgehalt für **buchhändlerisch ausgebildete** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
im 1. Jahr nach der Berufslehre:

Fr. 3'800.– im Monat oder Fr. 49'400.– im Jahr

im 4. Jahr nach der Berufslehre:

Fr. 4'100.– im Monat oder Fr. 53'300.– im Jahr

- b) Mindestgehalt für **nicht buchhändlerisch ausgebildete** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Vom 1.-3. Praxisjahr:

Fr. 3'600.– im Monat oder Fr. 46'800.– im Jahr

Ab dem 4. Anstellungsjahr haben nicht buchhändlerisch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf das Mindestgehalt für buchhändlerisch ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (1. Jahr der Berufstätigkeit nach der Lehre).

2. Haushaltvorstände

Weibliche und männliche Haushaltvorstände, die für den Ehepartner, für eigene Kinder und/oder zu unterstützende Personen unter 20 Jahren zu sorgen haben, erhalten auf das Mindestgehalt einen monatlichen Zuschlag von **Fr. 200.–**. Dieser Zuschlag ist nicht indexgebunden.

3. Gültigkeit

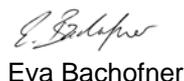
Die oben aufgeführten Löhne gelten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010.

Für den SBVV


Susanne Jäggi


Dani Landolf

Für *comedia*


Eva Bachofner


Danièle Lenzin